

der Bergmeister solche Oberschar beyden nechstliegenden Zechen zugleich ausstheilen. N. K. BO. 21. Br. 31. Fundgrube und Maassen überschlagen. Churk. BO. 5., 1. Br. 576. Sein Feld durch das Berg-Amt überschlagen lassen. H. 17.^a Karsten §§. 151. 354. N. Instr. §. 18. Vergl. auch Schnur.

****Ueberschlagsbogen** *m.* — Register (s. d.): Richter 2., 483.

Ueberschneiden *tr.* — bei dem süddeutschen Salzbergbaue von Wassern: ein Sinkwerk (s. d.) über die Dämme, Wehre hinaus erweitern: Z. 2., B. 19.

Ueberseifnen *tr.* — bei dem Seifnen (s. d.) nicht wahrnehmen, nicht auffinden, übersehen: *Viele Gänge setzen nur mit ihrem Ausstreichen, so weit das Gesteine . . . geht. Diese werden von einem Seiffner . . . gar zu leichte überseyffnet, ohne solche wahrzunehmen.* Beyer Otia met. 3., 253.

Uebersetzen — I.) *intr.*; von Gängen: einander durchsetzen, sich kreuzen (s. d.): *Des Ganges Uebersetzen ist, wenn ein Gang den andern durchschneidet. Und geschieht auff unterschiedliche Art und Weise; Entweder in rechten Creutz oder zu halben Creutz, oder auch nur Schaar-Weise.* H. 154.^a Sch. 2., 37. *Uebersetzen, das Herankommen und Kreuzen eines Ganges oder Trums an und durch einen anderen Gang oder eine Strecke; sonach die ergänzende Beziehung zu Ueberfahren: ein übersetzender Gang wird mit einem Orte überfahren.* G. 3., 84. *Es trifft nicht allezeit zu, dass ein Gang dem andern im rechten oder halben Creutz übersetzen lässt; sondern vielmehr, [dass sie] einander in ihrem rechten streichen verrücken, und Ortschickig über einander setzen.* Voigtel 95. *Einen richtigen Abriss, darauff alle übersetzende Gänge und ihre Stunden mit eingebunden [aufgetragen] sein sollen, fertigen.* H. 273.^b *Wenn ein Stolln auf denen übersetzenden Gängen keine Ertze anträffe.* Churs. St.O. 14., 3. Br. 454. *Vor den Stollenflügelörtern hat sich der Gang, . . . hier aus Hornblende im Glimmerschiefer übersetzend [fortsetzend, sich weiter forterstreckend], gänzlich zertrümmert.* Jahrb. 2., 11.^a

II.) *tr.*; ****I.)** übervorthellen, übertheuern: *Die Steiger sollen bey allem vordingen bey den Geschwornen sein, vnd . . . gründtlichen Bericht thun, damit die Gewercken nicht übersetzt, noch den Arbeitern zu wenig geschehe.* Churtr. BO. 13., 7. Br. 163. *Sollen die Geschworne . . . die Berg-Fördernüss aufs fleissigste machen, damit der es giebet, nicht übersetzt, und der es nimmet, auch nicht Schaden habe.* Span BR. S. 298. *Das Geding dermassen übersetzen, dass dem Gewercken beschwerlich sein möchte.* 55. *Die Gewercken mit übermässigen Lohn übersetzen.* H. 273.^b — ***2.)** an eine andere Stelle setzen, verrücken: *Uebersetztes Schurfzeichen.* Wenzel 257. *Kommt die Bergbehörde in Kenntniss von einer gesetzwidrigen Uebersetzung von Schurfzeichen, so hat dieselbe den Schürfer zur Verantwortung zu ziehen.* ibid.

das Kreuz übersetzen: das Kreuz verrücken; bei dem Abbaue die Markscheide überschreiten: vergl. Kreuz 3.

Uebersichbrechen *tr.* und *intr.* — s. brechen 3.

Uebersichbrechen *n.* — ein Ueberbrechen (s. d.): *Wenn die Gewercken vorsätzlich aufn Stolln nicht erschlagen wolten, so soll er [der Stöllner] bemächtigt seyn über sich zu ihnen zu erschlagen und die in solchem Uebersichbrechen gewinnende Ertze vor sich zu behalten.* Churs. St.O. 11., 13. Br. 448. *Man haut sich durch ein . . . Uebersichbrechen in die Höhe.* Z. 8., B. 143. *Ein saigeres Uebersichbrechen.* 5., A. 67.

Uebersprung *m.* — s. Sprung.

Ueberstürzen *tr.* — mit unhaltigem Gestein (Bergen) bedecken (vergl. stürzen): Delius §. 385.